

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 14. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2025)

zum Thema:

Bau und Planung von ASOG-Unterkünften

und **Antwort** vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21310
vom 14.01.2025
über Bau und Planung von ASOG-Unterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es eine Gesamtplanung des Senats bezüglich des Baus und der Sanierung von Unterkünften zur Unterbringung wohnungsloser Personen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG)?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese konkret aus und wann und wie viele werden gebaut oder saniert?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 1.a. und 1.b.: Mit der Implementierung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) wird zukünftig im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) eine zentrale Stelle für die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen geschaffen, die ebenfalls die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für die Bezirke zur Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) umfasst. Das für die Realisierung notwendige GStU-Umsetzungsgesetz befindet sich gegenwärtig im Mitzeichnungsprozess in den zu beteiligenden Senatsverwaltungen.

Die quantitative Gesamtplanung basiert aktuell auf zwei Grundlagen:

- Die durch die SenASGIVA erstellte Bedarfsprognose für den gesamtstädtischen Unterbringungsbedarf (hier wird sowohl der Bedarf für das Landesamt als auch der Bedarf für die Bezirke betrachtet) erlaubt neben den aktuellen IST-Zahlen einen

Ausblick auf die zukünftige, mögliche Bedarfsentwicklung. Die Bedarfsprognose wird regelmäßig fortgeschrieben.

- Auf Grundlage der Bedarfsprognose werden Anforderungen an eine Portfoliostrategie abgeleitet, die den Gesamtbedarf für LAF-Unterkünfte sowie die bezirkliche ASOG-Unterbringung aufzeigt. Darüber hinaus werden Ziele für die Portfoliostruktur definiert: Für den Anteil an Plätzen im SILB-Bestand, WBG/BlmA/Bezirke, Temporärbauten und der Platzanteil im Segment Markanmietungen. Darüber hinaus wird in der Portfoliostrategie geregelt, für wie viele Unterkünfte für wohnungslose Menschen das Land Berlin Verträge direkt mit dem Betreibenden abschließt, die eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Immobilie sowie ggf. weitere Dienstleistungen über den Betrieb hinaus einschließt (BGU). Weiterhin soll der Anteil der Unterkünfte festgelegt werden, für den der Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft – Betriebsteil B den Betrieb übernimmt.

Die Strategie formuliert zudem Ziele für eine für das Land Berlin wirtschaftliche Ausgestaltung der Laufzeiten von Mietverträgen.

Es wird angestrebt, die ressortübergreifende Abstimmung der von LAF und SenASGIVA erarbeiteten Portfoliostrategie zeitnah abschließen zu können.

2. Wie viele Unterkünfte zur Beherbergung von wohnungslosen Menschen sind derzeit im Bau in den Berliner Bezirken bzw. sind dort beantragt bzw. genehmigt?

Zu 2.: Dazu liegen gegenwärtig keine Daten vor (siehe Antwort auf Frage 6).

3. Wie erfolgt in Berlin die Bedarfsplanung- und Steuerung für weitere Unterkünfte zur Unterbringung obdachloser Personen nach dem ASOG? Anhand welcher Kriterien wird der Bedarf beurteilt?

Zu 3.: Die quantitative Bedarfsplanung wird in der Antwort zu Frage 1 dargestellt. Für die qualitative Bedarfsplanung (z. B. der Bedarf für große Familien oder junge Volljährige) wird gegenwärtig geprüft, aus welchen Datenbanken diese Bedarfe erhoben werden können. Langfristig wird eine automatisierte, fortlaufende Datenerhebung angestrebt. Grundlegend hierfür ist die Digitalisierung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen.

4. Werden aktuell durch den Senat oder landeseigene Wohnungsbaugesellschaften in Auftrag gegebene ASOG-Unterkünfte gebaut?
 - a) Wenn ja, wo, durch welche und zu welche kalkulierten Kosten für die Vermietung pro Tag pro Kopf?

Zu 4. Und 4.a.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass aktuell Unterkünfte für die Unterbringung nach dem ASOG durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften gebaut werden.

5. Welche finanzielle Förderung zur Errichtung oder Sanierung von ASOG-Unterkünften gibt es derzeit und welche sind in Planung?

Zu 5.: Derzeit gibt es keine Förderprogramme. Über die Planung etwaiger Förderungen kann erst nach der finalen Abstimmung über die Methodik zur Portfoliostrategie entschieden werden (siehe Antwort auf Frage 1).

6. Welche ASOG-Unterkünfte in den Bezirken befinden sich in Besitz der öffentlichen Hand, in der Hand gemeinnütziger Unternehmen bzw. privater Unternehmen? Bitte nach Bezirk, Besitzerin, Platzzahl und baulichen Zustand darstellen.
- a) Für welche dieser ASOG-Unterkünfte gibt es aktuell einen Leistungsvertrag mit dem Senat oder dem Bezirk? Bitte nach Bezirk und Platzzahl auflisten.
- b) Wie viele der ASOG-Plätze in Berlin sind vertraglich gebunden und wie viele werden ohne Vertrag belegt? Bitte nach Bezirken und Gesamtzahl darstellen.

Zu 6., 6.a und 6.b.: Diese Daten liegen noch nicht zentral vor. In Vorbereitung der Implementierung der Belegungssoftware (FV-GStU) in den Fachstellen Soziale Wohnhilfen erfolgt gegenwärtig eine Abfrage bei den Bezirken, bei der unter anderem eruiert wird, wie viele Unterkünfte (inklusive Platzanzahl) pro Bezirk vertraglich gebunden sind. Darüber hinaus wird ebenfalls abgefragt, mit wie vielen Unterkünften Mindeststandards vereinbart und/oder Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Die Auswertung der Daten wird voraussichtlich Ende März 2025 abgeschlossen sein.

7. Sofern keine Bedarfsplanung und -steuerung für ASOG-Unterkünfte erfolgt, sind Senat und Bezirke vollkommen marktabhängig. Welche Auswirkungen hat dies aus Sicht des Senats für die Kosten der Unterbringung pro Kopf bei einem vollständig ausgelasteten Markt ohne verfügbare weitere Kapazitäten?

Zu 7.: Perspektivisch kann auf Grundlage der Bedarfsprognose und der daraus abgeleiteten Portfoliostrategie eine vertragliche Bindung von ASOG-Unterkünften durch das Land Berlin, vertreten durch die zukünftige GStU-Behörde, erfolgen. Dadurch kann die vom Markt bestehende Abhängigkeit langfristig verringert werden. Bis dahin besteht der sich aus dem Prinzip von Angebot und Nachfrage bestehende Kostendruck weiter fort.

Berlin, den 28. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung